



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, 15.11.2018

ANTRAG

Informationsplattform für mögliche Zu- und Abschläge bei Richtwertmieten

Der Gemeinderat möge beschließen

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Ämtern eine transparente Aufstellung möglicher zulässiger Zu- und Abschläge bei Wohnungen, die dem Richtwertmietzins unterliegen, zu erstellen. Insbesondere sollen Informationen hinsichtlich des festgelegten Richtwertmietzinses und Anhaltspunkte für Lagezuschläge zur Verfügung gestellt werden, um überhöhte Mieten zu verhindern. Diese sollen auf der Website der Stadt Innsbruck veröffentlicht werden.

Begründung

Die meisten Altbauten in Innsbruck unterliegen dem sogenannten Richtwertmietzins. Dieser setzt bundesgesetzlich Beschränkungen für den Mietpreis, der vereinbart werden darf. Der Richtwertmietzins wurde vom Bundesministerium für Justiz für Mietverträge, die nach dem 1. April 2017 in Tirol abgeschlossen wurden, mit 6,81 € pro Quadratmeter festgelegt. Um diese gesetzlichen Regelungen und die zulässigen Zu- und Abschläge für Lage oder Wohnungsgestaltung möglichst transparent zu gestalten, soll hierfür ein Serviceportal auf der Homepage der Stadt Innsbruck eingerichtet werden. In diesem einzigen gesetzlich beschränkten Bereich des Innsbrucker Mietmarktes ist es essentiell, Information für Mieter_innen und Vermieter_innen zu bieten, um unzulässig hohe Mietpreise zu verhindern und auch preisdämpfend zu wirken. Es soll eine transparente Auflistung möglicher Zu- und Abschläge geben. Im Hinblick auf Lagezuschläge soll es Anhaltspunkte der städtischen Ämter geben - insbesondere der Expert_innen der Schlichtungsstelle I. Anzudenken ist eine informative Lagezuschlagskarte nach Wiener Vorbild.

GR Benjamin Plach

e.h.